



Beschlüsse

der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2025, 20.00 Uhr – 23.20 Uhr

Total anwesende Stimmberechtigte: 150 Personen (12.98% der Stimmberechtigten)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler

Die Gemeindeversammlung wählte Frau Jessica Minnema, Frau Barbara Danz, Herrn Levi Meyer und Herrn Lukas Studer als Stimmenzähler.

2. Budget der Erfolgsrechnung 2026; Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer

Die Gemeindeversammlung fasste mit 68 zu 63 Stimmen folgenden Beschluss:

Gestützt auf Art. 6 Bst. b des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Attiswil wurde das Budget der Erfolgsrechnung 2026 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Attiswil mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 6'376'400.00' und einem Gesamtertrag in der Höhe von CHF 6'327'900.00, das heisst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'500.00, sowie die Festlegung der Steueranlage für die obligatorischen Gemeindesteuern auf das 1.84-fache (neu) der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze und der Liegenschaftsteuer auf 1.2% (neu) des amtlichen Wertes **ablehnt**.

3. Finanzplan 2026-2030

Die Gemeindeversammlung nahm vom Finanzplan 2026-2030 Kenntnis.

4. Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg; Kreditbeschluss der Delegiertenversammlung vom 25. September 2025; Möglichkeit der Ergreifung des fakultativen Referendums

Die Gemeindeversammlung nahm von den Informationen und der Möglichkeit der Ergreifung des fakultativen Referendums bezüglich des durch die Delegiertenversammlung vom 25. September 2025 des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg gefassten Beschlusses bezüglich des Gesamtneubaus des Reservoirs Oberrüttenen Kenntnis.

5. Verschiedenes

- Die Gemeindeversammlung wurde über den Abbruch des Projekts «Vision Sport- und Freizeitanlage Attiswil SFA» orientiert.
- Die Gemeindeversammlung wurde über den Stand der Dinge bezüglich des Verkaufs der gemeindeeigenen Liegenschaft Bergstrasse 16 orientiert.
- Die Gemeindeversammlung wurde über das beabsichtigte, weitere Vorgehen bezüglich der gesperrten Brücke Oberdorfstrasse orientiert.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen a/Aare einzureichen (Art. 65 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). **Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.**

Der Gemeinderat